

Sonntag.

Nr. 52.

2. März 1856.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Preis für das Vierteljahr
1½ Thlr.; jede einzelne
Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Zu begleichen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr
für den Raum einer Seite
2 Ngr.

Der Sundzoll.

II.

— Leipzig, 1. März. Die materiellen Resultate des Fortbestehens oder der Aufhebung des Sundzolls sind für Deutschland in einer doppelten Hinsicht wichtig, in einer unmittelbaren volkswirtschaftlichen und in einer mittelbaren politischen. Wir wollen versuchen, dieselben in beiderlei Hinsicht nach Anleitung der angeführten Schrift zu veranschaulichen. Wie diese bemerkte, hat in den Jahren 1830 — 53, nach Ausweis der dänischen Finanzvorlagen, auf der Schiffahrt und dem Handel zwischen Nord- und Ostsee zu Gunsten Dänemarks eine Besteuerung von circa 70 Mill. Thlr. gelastet. Ein sehr beträchtlicher Theil hiervon trifft, wie sich begreift, den Handel von und nach den deutschen (preußischen, mecklenburgischen, lübeckischen und holsteinischen) Hafenplätzen. Dieser Handel ist dadurch natürlich erschwert, die Ware durch den Zuschlag des Sundzolls vertheuert worden. Für den direkten Anteil, welchen die Schiffahrt deutscher Staaten an dieser Besteuerung der Aus- und Einfuhr durch den Sund tragen muß, geben folgende Zahlen einen Anhalt. Nach dem jährlichen Ertrage der Waarenzölle (2,113,200 Thlr. R.-M.) und dem Ertrage der Schiffszölle (284,089 Thlr.) berechnet Dänemark, bei einer Capitalisierung zum 25fachen Betrage, die zu entrichtende Abfindungssumme im Ganzen auf 73,159,725 Thlr. R.-M. oder 54,354,793 Thlr. pr. Crt. Hiervon hätten zu bezahlen: Preußen 5,661,271 Thlr., Mecklenburg 856,575 Thlr., Hamburg und Bremen 766,650 Thlr., Lübeck 255,415 Thlr.; Hannover und Oldenburg sind nicht besonders aufgeführt. Dies gibt also eine Gesamtsumme von über 7½ Mill. Thlr., also eine jährliche Last von circa 300,000 Thlrn. Diese Last steigert sich aber fort und fort mit dem wachsenden Verkehr, weshalb auch Dänemark, wie unsere Schrift bemerkte, die Capitalisierung dieser Zölle gar nicht wünscht.

Wir wollen hier noch eine andere, völlig zuverlässige Angabe über die Belastung deutscher Schiffahrt durch den dänischen Sundzoll beibringen, welche sich in dem „Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik von Hübner“ findet und einem Berichte der Commission des preußischen Abgeordnetenhauses über den Antrag des Abg. Sänger und Genossen entnommen ist. Danach betragen die Schiffszölle im Sund für die preußische Schiederei im Jahre 1853 126,252 Thlr.; außerdem aber berechnet die Commission den Zeitverlust bei der Klarierung (etwa einen Tag für jedes Schiff) zusammen auf 173,150 Thlr., sodass das Gesammtopfer (wovon der letztgenannte Theil Niemandem zugute kommt, also ein reiner volkswirtschaftlicher Verlust ist) sich auf nahezu 300,000 Thlr. belaufen würde. Die ganze Belastung des Ostseehandels veranschlagt die Commission auf nahezu 4½ Mill. Thlr.

Aus allen diesen Zahlen erhebt ebenso wol das große und dringende Interesse, welches Deutschland an der Beseitigung, wie dasjenige, welches Dänemark an der Aufrechterhaltung des Sundzolls hat. Das letztere ist allerdings noch viel dringender als das erstere; denn für uns ist die Aufhebung des Sundzolls lediglich eine Frage der Erleichterung unsers Handels und unserer Schiffahrt, für Dänemark ist dieselbe eine Lebensfrage seiner Finanzen, ja vielleicht eine Frage seiner politischen Existenz. Wie dies zu verstehen sei, sagt unser Gewährsmann sehr deutlich und regt dabei zugleich eine Frage an, die wir von andern Seiten her schon zu wiederholten malen in diesen Blättern berührt haben. Er schließt nämlich seine Schrift mit folgender Betrachtung: „So billig es sein mag nach amerikanischen und englischen Ideen, für die Leuchtfeuer und andre Schiffahrtssicherungen im Sund einen Ertrag und jährlichen Beitrag zu leisten, der auf circa 150,000 Thlr. R.-M. sich beschränken würde, so gering ist die Aussicht für Dänemark, seine jährliche Revenue von 2½ Mill. Thlrn. aus dem gegenwärtigen Andrange vollbegründeter Angriffe gegen den Sundzoll zu retten. Dänemark wird einen solchen Verlust an Einnahme bei seinem gespannten Ausgabebudget von 19 Mill. Thlrn. und einer Schuldenlast von 122 Mill. Thlrn. kaum zu überwinden vermögen, und die Zukunft mag lehren, ob nicht der Choc von außen und die Auszehrung durch die im Innern freilich sich reibenden Elemente den allmälig immer lauter werdenden Gedanken zur Ausführung bringt, die dänischen Inseln an Schweden, das deutsche Festland zur Versöhnung tiefverletzter deutscher Interessen an Deutschland übergehen zu lassen.“ Ob Deutschland ein Interesse oder gar eine Verpflichtung habe, aus Rücksichten der Großmuth oder der „conservativen Politik“ Dänemark vor einem solchen Schicksal zu bewahren und aus diesem Grunde etwa bei den gegenwärtigen Conferenzen sich neben Russland auf Dänemarks Seite zu stellen (wie es allerdings bereits Mecklenburg gethan haben soll), diese Frage mit Ja zu beantworten vermögt nur Der, dem es ein anderes als ein schmerzliches Gefühl erregt, unter dem Vonderner Protokoll auch die Namen deutscher Bevollmächtigten zu lesen.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 29. Febr. Es wird demnächst ein Stück auswärtiger Politik im Hause der Abgeordneten zur Verhandlung kommen, was bei der dermaligen Zusammensetzung des Hauses von um so größtem Interesse sein dürfte, als der fragliche Punkt sich speciell auf unsere Verhältnisse zu Russland bezieht. Der Abg. v. Gruner hat nämlich den folgenden, von 34 Mitgliedern der Linken und des Centrums unterstützten Antrag gestellt: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, der königlichen Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, dieselbe werde dahin wirken, daß den langjährigen, gerechten Beschwerden, namentlich der östlichen Grenzprovinzen, über den Druck des russischen Prohibitionsystem und der russischen Grenzsperrre eine genügende Abhülfe verschafft, und daß in dieser Beziehung, mit der Bürgschaft der Dauer, ein Zustand herbeigeführt werde, welcher nicht wie der bisherige mit den bestehenden Verträgen und mit den Bedürfnissen des Verkehrs zwischen beiden Ländern im Widerspruch steht.“ Motive: „Welche Belästigung dem preußischen Handel und namentlich dem Verkehr der östlichen Grenzprovinzen Preußens durch das russische Prohibitionsystem und die russische Grenzsperrre entsteht, ist ebenso bekannt als die Thatache, daß dieselben, in ihrer Anordnung auf die preußischen Grenzprovinzen, mit den hierhergehörigen Bestimmungen des Vertrags vom 3. Mai 1815 im Widerspruch stehen. Die gegenwärtige Lage der Verhältnisse scheint geeignet, auf die endliche und dauernde Abstellung dieses seit einer langen Reihe von Jahren bestehenden Uebelstandes hinzuwirken.“ Die Betrachtungen, zu welchen der in dem Vorstehenden mitgetheilte Antrag Veranlassung gibt, sind naheliegend für Ledermann. Die orientalische Frage hat für Norddeutschland kein directes Interesse, hört und hört man noch vielfach sagen. Faßt man die orientalische Frage im engern Sinne auf, mag sich das wol hören lassen; faßt man sie aber in ihrem weiteren Sinne, resp. so auf, wie sie in den letzten Jahren fast allgemein aufgefaßt worden ist, so ist nicht sowol an den speciellen Streitpunkt zu denken, dessen Entscheidung schließlich im Orient erfolgen muß, als vielmehr an das Verhältnis des ganzen Europa gegenüber den maflosen Uebergriffen Russlands. Hätte Norddeutschland und speciell Preußen, von diesem Standpunkt aus, in der Krise der letzten Jahre seine Interessen nicht wesentlich mit berührt betrachten können? Der vorstehende Antrag gibt die Antwort darauf. Wenn es in den Motiven zu dem Antrag aber heißt, daß die gegenwärtige Lage der Dinge gezeigt erscheine, auf die Abstellung jener so großen Schäden hinzuwirken, so glauben wir dem kaum bestimmen zu können. Hätte Preußen sich den Westmächten enger angeschlossen, als es gethan hat, so hätte es zur Aufnahme Dessen in den Friedensbedingungen, was zur Abstellung des vertragswidrigen Verhaltens Russlands als nötig erschien wäre, gewiß nur eines Wortes bedurft, und es ist keine Frage, daß wegen dieses Punktes das Zustandekommen des Friedens russischerseits auch nicht einen Augenblick verzögert worden wäre. Wie die Dinge aber jetzt liegen, so erscheint, wenn in den betreffenden Verhältnissen nicht noch plötzlich eine totale Aenderung eintritt, die günstige Gelegenheit als versäumt, und die Gewährung Dessen, was man mit so großer Berechtigung fordern kann, dürfte nach wie vor abhängig sein von dem russischen Willen. Man kann es als einen Erfahrungssatz betrachten, daß man, wenn man die Erfüllung vertragsgemäßer Verpflichtungen von Russland erlangen will, deutsch mit Russland reden muß, und es wird darüber wol nirgends ein Zweifel obwalten, daß es Österreich wol schwerlich gelungen wäre, seine Interessen an der unteren Donau in so glänzender Weise zu wahren, wie es sie gewahrt hat, wenn es Russland gegenüber eine minder entschiedene Stellung eingenommen hätte. Ebenfalls die auswärtige Politik berührend ist auch der folgende von den Abg. Kruse und Lemonius gestellte Antrag: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die königliche Staatsregierung zu ersuchen, die drückenden Lasten des Sundzolls in besondere Erwägung zu nehmen und zu berücksichtigen, inwieweit gerade jetzt der Zeitpunkt zu dessen Kündigung gekommen, sowie bei eingeleitenden Verhandlungen über die Navigationsabgaben die Zugleichung einer sach- und schliffahrtskundigen Commission anzuordnen.“ Motive: „Die dem Handel immer beschwerlicher werdenden Lasten des Sundzolls und die vielen mit den Schiffahrtssabgaben verbundenen Missstände.“ Als besonders wichtig, namentlich mit Rücksicht auf die mehrfachen Verhandlungen über die Beeinflussung der Wahlen durch die Regierung, glauben wir schließlich auch noch den folgenden, von dem Abg. v. Bardeleben gestellten Antrag hervorheben zu sollen: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die königliche Staatsregierung aufzufordern, ein Gesetz über die Feststellung der Wahlbezirke zur Wahl der Abgeordneten im Sinne des Art. 69 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 dem Hause baldigst, spätestens in der nächstfolgenden Sitzung, zur Beschlussnahme vorzulegen.“ Motive: „Verfassungsgemäßige Pflicht der Staatsregierung und wohl begründeter Anspruch,

des Landes auf endliche Verwirklichung der Verfassungsverheissung wegen Feststellung der Wahlbezirke durch Gesetz. Besondere Dringlichkeit einer gesetzlichen Regulirung gerade dieses Punkts — abgesehen von den sonstigen Bestimmungen über das Wahlwesen, welche ihrer definitiven Festsetzung durch das im Art. 72 der Verfassungsurkunde in Aussicht genommene Wahlgesetz seinerzeit entgegensehen — nachdem aus den Verhandlungen über den Antrag des Grafen v. Schwerin, die letzten Abgeordnetenwahlen betreffend, sich ergeben hat, einmal, daß die von den Verwaltungsbehörden gebildeten Wahlbezirke vielfach unzweckmäßig und dem Interesse der Wählerschaften nicht entsprechend sind, und ferner, daß die königliche Staatsregierung, nach den ausdrücklichen Erklärungen ihrer Vertreter, sich für ermächtigt erachtet, bei der jedesmaligen Einrichtung der Wahlbezirke auch Rücksichten politischer Tendenzen maßgebend sein zu lassen."

¶ Aus dem preußischen Thüringen, 28. Febr. Das trotz der bedeutenden Cerealienufläufe, welche auf Rechnung des französischen Gouvernements fortwährend hier gemacht werden, die Getreidepreise, namentlich die des Roggens, in dieser Gegend seit kurzem sehr gesunken sind, hat unter Anderm auch seinen Grund darin, daß die Militärprovinzamtler der Provinz Sachsen ihren diesjährigen Bedarf an Korn aus Ungarn bezogen haben. — Unsere „kleinen Herren“, mit denen wir leider reichlich gesegnet sind, nehmen als gewiß an, daß das Institut der Geschworenengerichte bei uns noch im Laufe dieses Jahres „beseitigt“ werden wird. — Briefen aus Berlin zufolge wird F. v. Florencourt, bekanntlich ein Schwager des Ministers v. Westphalen, nächstens als Regierungsrath bei der Regierung zu Erfurt angestellt werden.

Baiern. Δ Aus Baiern, 27. Febr. Das Ausschreiben des bambergischen Generalvicariats an die jüngere Geistlichkeit, deren Thätigkeit in der Presse betreffend, hat in der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenkammer eine Interpellation des Fürsten v. Wallerstein hervorgerufen, welche in ausgezeichnet logischer Präcision das durch jenes Ausschreiben bedrohte verfassungsmäßige Prinzip der Pressefreiheit zu wahren beabsichtigte. Der Fürst richtete an den Minister des Cultus die Frage: ob die von dem Vicariat zu übende, präventive Überwachung des Clerus wegen seiner Thätigkeit in der Presse wirklich vom Ministerium veranlaßt, ob ein ähnliches Ansinnen auch an die Generalvicariate der übrigen Diözesen des Königreichs gerichtet, und ob das Ministerium geneigt sei, seinen befallenen Erlaß mitzuteilen. Der Cultusminister verlas diesen lehtern, woraus unzweideutig hervorging, daß in der Absicht derselben nicht entfernt jene Tendenz liege, welche das erzbischöfliche Schriftstück mit seiner Androhung von Strafen, „nicht nach dem Presgesetz, sondern nach den tiefergehenden Normen des Kanonischen Rechts“, zur Schau tritt. Sehr treffend hatte Fürst Wallerstein in der Entwicklung seiner Interpellation auf die Uebergiffe hingewiesen, welche von derselben Seite nach derselben Richtung in einem benachbarten Großstaate geschehen und die Blicke von ganz Europa auf sich ziehen. Ob nun aber die Interpellation überhaupt eine unmittelbare Wirkung haben werde, muß freilich sehr bezweifelt werden, da nach der Lage der Dinge ein weiteres Eingehen weder von der Kammer noch von anderer Seite zu erwarten ist. — Der oft erwähnte, erst neulich des Irvingianismus und der Versöhnung dazu beschuldigte, abgesetzte Dekan Luß von Oberath veröffentlicht soeben eine Erklärung, worin er sagt, daß die Verdächtigungen seiner Person als eines Feuers und Sektenstifters sowohl auf Kanzeln als in öffentlichen Blättern fortbetrieben werden, umgekehrt er so herzlich gebeten, die Entscheidung der oberhierarischen Stelle abzuwarten, ehe man über ihn urtheile. Da nun seine Mitpriester die Meinung verbreiten, als könne er sich nicht vertheidigen und müsse sich also jede Verleumdung gefallen lassen, so werde er demnächst eine Druckschrift veröffentlichen, welche jedem Wahrheitsfreunde ins Klare helfen solle. — Indessen hat das Augsburger Domkapitel ein Generale über die Chedispense erlassen, wobei unter Anderm vorgeschrieben wird, daß die Pfarrer, selbst wenn ihnen alle Garantien gegeben seien, daß bei Ein gehnung von gemischten Ehen sämtliche Kinder in der katholischen Religion erzogen würden, dennoch nicht ohne höhere, oberhierarische Erlaubnis zur Trauung schreiten dürfen. — Bieder haben die bairischen Obergerichte drei Bücher zur Vernichtung verurtheilt. Sie führen die Titel: 1) „Das Reich, dann der Welt Anfang und Ende in sechs Tagen, geoffenbart von E. Gall im Jahre 1855.“ 2) „Die rein natürliche Empfängniß Mariä und der Scheintod Jesu am Kreuze oder die Auferstehung am Jüngsten Tage in gegenwärtiger Zeit. Geöffnet von E. Gall 1855.“ 3) „Der Menschensohn, sieht, er kommt mit den Wolken, oder die Zukunft 30 Jahre von 1855 an. Offenbarung von E. Gall.“ Bezeichnend ist, daß die Verurtheilung unter Bezug auf Art. 21 unseres Presgesetzes erfolgte, welcher von den Strafen handelt, wenn eine Schrift durch unzüchtige Darstellung die Sittlichkeit verlegt.

Thüringische Staaten. ♀ Aus Thüringen, 25. Febr. Wir erinnern uns, daß vor längerer Zeit aus dem Munde einer hochgestellten Persönlichkeit die erfreuliche Neuherierung lautgevorden ist, daß man eifrig damit umgehe, in den schon chedem durch Gleichförmigkeit der Gesetzgebung und Rechtspflege verbunden gewesenen Ländern der beiden sächsischen Linien und der Häuser Anhalt, Schwarzburg und Reuß, die Wiederherstellung eines gemeinen Sachsenrechts vorzubereiten. Diese Behauptung scheint sich jetzt in gewisser Beziehung in der That auch zu bewahrheiten, denn es sollen kürzlich zwischen den Regierungen der zum Oberappellationsgericht zu Jena vereinigten Länder Verhandlungen gepflogen worden sein, welche darauf abzielen, zu der in Dresden zum Behufe der Ausarbeitung eines Civil-

gesetzbuchs und einer Civilprozeßordnung für das Königreich Sachsen niederzusezenden Commission Justizbeamte höheren Ranges abzuordnen, um durch diese zu erfahren, ob seine beiden Gesetzentwürfe auch den Verhältnissen der thüringischen Staaten entsprechend sind.

↔ Sondershausen, 26. Febr. Gestern trat auf besondere Berufung des Staatsministeriums der Landtagsausschuss hier zusammen. Es ward ihm eine ministerielle Denkschrift wegen Verkaufs einiger zur Domäne Cannawurf bei Sachsenburg gehörigen Waldparcellen vorgelegt, welchen der Landtagsausschuss auf Grund des §. 43 der abgeänderten Verfassung dann auch genehmigte. — Seit einigen Tagen ist hier in Sondershausen das Gericht verbreitet, daß man die Offiziere bürgerlicher Herkunft aus dem hiesigen Offiziercorps entfernen und sie durch Uebertragung passender Stellen im Verwaltungsfache des Civildienstes dafür entschädigen wolle. Ohne uns zur Zeit über die Möglichkeit des wirklichen Eintretts einer solchen Thatache ein tiefes eingehendes Urteil zu erlauben, halten wir uns doch schon jetzt ziemlich fest versichert, daß, wenn in unserm Fürstenthum von gewisser Seite wirklich solche Bestrebungen regegekommen sein sollten, dieselben von höchster Stelle, in richtiger Würdigung der Verhältnisse, gewiß ebenso schnell in das Gebiet bedeutungsloser Phantasiegeschichten zurückverwiesen werden, als sie, uneingedenkt der nachtheiligen Folgen eines solchen Vorschreitens, dort wohl entstanden sein mögen.

Aust Österreich. In Nachstehendem geben wir der Schlüß der von der Wiener Kirchenzeitung durch den Erzbischof v. Raascher in Wien veröffentlichten Separatartikel zum Concordat (Art. 1—9 vergl. in Nr. 49):

10) Wenn ein Geistlicher von einem weltlichen Richter wegen eines auf die Religion bezüglichen Verbrechens oder Vergehens, das die Strafgesetze des Reichs ahnen, vor Gericht gefördert wird, so erhebt Se. Maj. keine Schwierigkeit dagegen, daß vom weltlichen Gericht erster Instanz, bevor es zur Fällung des Urtheils schreitet, dem Bischof die Akten ausgehändigt werden, damit er den Beklagten verhören und Alles thue, was zur kanonischen Aburtheilung der Sache gehört. Nachdem der Bischof in seinem Forum das Urtheil gefällt, wird er es dem weltlichen Richter mittheilen, welcher dann über die Verleyung des bürgerlichen Gesetzes nach Maßgabe des Civilrechts urtheilen wird. 11) Uebrigens beziehen sich die im Art. 14 des Concordats getroffenen Bestimmungen über die Rechtsfälle der Aleriker lediglich auf Dienstjenigen, welche von den ordentlichen Gerichten verurtheilt werden. Ausnahmen müssen eintreten, wo es sich um ein Verbrechen handelt, gegen welches auf gewisse Zeit das außerordentliche Verfahren des Standrechts verfügt wurde. Ueberdies erwartet Se. Maj. daß die Bischofs zur Verwahrung von Geistlichen, welche etwa von dem weltlichen Richter wegen eines Verbrechens oder Vergehens verurtheilt werden sollten, ein geeignetes Haus auswählen, welches der Regierung nicht mißfällig ist. Inwiefern Solche, welche wegen eines Verbrechens als schuldig erkannt worden sind, in ein geistliches Haus zur Verwahrung abgeschafft werden können, hängt von der Natur der Sache und der Gnade des Kaisers ab. 12) In der Provinz, welche den Namen Militärgrenze führt, besteht eine ganz eigenhümliche Verwaltungswweise, indem ein und derselbe Mann die militärische, richterliche und Civillgenauigkeit in sich vereinigt. Die ordentlichen Richter, an welche die Civilsachen der Aleriker durch Verordnung vom 7. Aug. 1852 verweisen worden sind, führen daher auch das Militärcormando. Da aber in mehreren Provinzen der Militärgrenze die Katholiken bei weitem die Mehrzahl bilden, so muß es geschehen, daß jene Behörden bisweilen aus Männern bestehen, welche der katholischen Kirche fremd sind. Daher hat Se. Maj. für den katholischen Clerus, der von den ordentlichen Richtern der einzelnen Districte exempt ist, zu Bara, wo der Gouverneur des Civil- und Militärcorofs für Kroaten und Slawonen seinen Sitz hat, ein besonders delegirtes Forum errichtet. In gleicher Weise wird auch in den übrigen Ländern der Militärgrenze Vorsorge getroffen werden. 13) Se. Maj. der Kaiser wünscht, daß die kirchliche Disziplin in ihrer Kraft erhalten werde, und hat sich daher immer bereitgezelt und wird sich auch ferner bereitzeigen, zum Vollzuge der von den Bischofsen wider die ihnen untergebenen Aleriker gefallten Urtheile die Hülfe des weltlichen Arms zu leihen. Er erwartet aber, daß die Bischofs, indem sie den weltlichen Arm aurufen, geeignete Erläuterungen, falls man sie von ihnen begehr, vorlegen; in welchem Falle der Kaiser sich des Raths einer Commission bedienen wird, die aus Bischofsen oder andern Geistlichen unter dem Vorsitz eines Bischofs zusammengesetzt ist. 14) Die österreichischen Gesetze stellen die Regel auf, daß die Zeugen, deren Wohnort von dem Sitz des die Untersuchung führenden Gerichts mehr als zwei Meilen entfernt ist, vor dem Richter des Districts, in dem sie wohnen, Zeugnis ablegen sollen. Es ist zudem dem Inhalt der Gesetze und dem Willen Se. Maj. ganz angemessen, daß bei der Zeugnisaufgabe von Priestern, soweit die Natur der Sache es gestattet, Sorge getragen werde, daß die Ausübung der heiligen Amtespflichten keine Hinderung erfahre. Sollte es geschehen, daß irgendein Richter etwas rücksichtlos handelt, so sollen die Bischofs sich an den Kaiser wenden, welcher dafür sorgen wird, daß die Angelegenheit nach seinem Willen und nach dem Geist des Gesetzes bereinigt werde. 15) Da im Jahre 1849 den politischen Gemeinden die Obhütung für Unterbringung der Truppen in den Häusern übertragen wurde, so geschah es nicht selten, daß Pfarrer, welche weder eine geräumige Wohnung, noch ein die Congrua übersteigendes Einkommen hatten, gezwungen wurden, Kriegsleute in ihr Haus anzunehmen. Wie unlöslich dies sei, haben die Bischofs mehrmals ausführlich erzeigt, und es ist des Kaisers Wille, Abhülfe zu schaffen. Da nun eben jetzt eine Reform des ganzen Truppeneinquartirungswesens im Werk ist, so hat er befohlen, daß bei dem Entwurf der Anordnungen der Clerus in gebührender Weise berücksichtigt werde. 16) Was die Genehmihaltung der zu kirchlichen Pfosten beförderten Personen betrifft, so ist der Kaiser gesonnen, Alles in dem gegenwärtigen Stande zu belassen; und er hofft, daß niemals ein Fall eintreten wird, welcher die Nothwendigkeit auferlegt, eine derartige Sicherung in höherem Maß als bisher in Anspruch zu nehmen. 17) Die österreichischen Kaiser haben das Patronatsrecht, das sie im Namen der Krone und der öffentlichen Fonds übten, sich stets so bedient, daß sie in wohlwollender Weise die wirksamere Pflege der Seelsorge im Auge hatten; und Se. Maj. hat Das, was hierüber von seinen Vorfahren bestimmt worden, nach dem Antriebe seiner Frömmigkeit und Weisheit bestätigt. Es ist sein Wille, daß das Römische, unbeschadet der im Art. 25 des Concordats getroffenen Bestimmung, auch für die Zukunft in Kraft bleibe; er wünscht, daß zur pfarrlichen Seelsorge die tüchtigsten Männer bestimmt werden, und er weiß sehr wohl, wie hoch bei der Auswahl der Priester, die Andern an Würdigkeit voranzestehen, das Urtheil des Bischofs anzuschlagen ist. 18) Sollte es etwa geschehen, daß eine kirchliche Corporatio rechtsgemäß aufgehoben würde, so werden die Pfosten, auf welche sie präsentirt, der freien Vergebung des Bischofs anheimfallen, soweit dies die kanonischen Bestimmungen vorschreiben. 19) Se. Maj. will in seiner Weise ein Hindernis legen, daß Bruderschaften oder Vereine, welche die Kirche gunstig und empfehlend errichtet werden und den Werken der Frömmigkeit mit vereinigten Kräften obliegen. Doch ist die Gefahr zu verhüten, daß nicht unter dem Namen stromer Verbindungen Unzucht ver-

dacht werden, welche zum Schaden des Staats und der Kirche geredeten. Es müssen daher einige Gewährsmittel angewendet werden; indessen wird das Urtheil des Bischofs über die Errichtung einer Sodalität hochgeachtet werden. 20) Die Erzbischöfe und Bischöfe werden nicht im mindesten gehindert werden, bei den frommen Anstalten Alles, was die Religion und die Lauterkeit des christlichen Lebens auslangt, kraft ihres Hirtenamts zu bestimmen. Wie sehr aber Se. Maj. wünscht, daß bei den sämmtlichen frommen Anstalten jeder Art Alles recht und der Freiheit gemäß bestellt sei, geht daraus klar hervor, daß in neuester Zeit selbst die Strafgesangen größtentheils der Obherrschaft religiöser Genossenschaften anvertraut worden sind.

— Der Allgemeine Zeitung schreibt man aus Wien: „Das Giornale di Bergamo enthält «Bemerkungen, betreffend die kirchliche Censur», die ihrer Form nach den Charakter eines officiösen Actenstück tragen, dem Inhalt nach aber auf das entschiedenste das Benehmen des Bischofs von Bergamo in dieser Frage vertheidigen. Dieser Artikel erregt hier ein ungewöhnliches Aufsehen, da er offenbar die Kritik einer Regierungsmafregel ist, deren Inhalt wir aus diesem Actenstück wol errathen, nicht aber deutlich bezeichnen können. Soviel ist gewiß, daß die Sprache der italienischen Blätter, welche sich der regierungseindlichen Bewegung angeschlossen haben, stärker als je ist, seitdem sie in dem römischen Organ der Jesuiten, der Civiltà cattolica, einen Vertheidiger gefunden haben. Der genannte Artikel des Giornale di Bergamo stregt sich an, in juristischer Form den Beweis zu führen, daß den Bischöfen das Recht der Präventivcensur, Büchern und «Manuscripten» gegenüber, kraft des Concordats zustehe... Das ist gewiß, die Freunde der klerikalen Partei können sich nicht über Hemmnisse von Seiten der Regierung in der Presse beschweren. Der Amico cattolico, das Giornale di Bergamo, der Österreichische Volksfreund, die Brunner'sche Kirchenzeitung, die Katholische Literaturzeitung machen für ihre Zwecke von der Presselfreiheit den umfangreichsten Gebrauch. Sie führen eine Sprache, die in den andern Tagesblättern ihres Gleichen nicht findet. Sie censuriren die Bücher, welche das Ministerium des Unterrichts für die Schulen empfiehlt; sie loben oder tadeln, wenn ein Universitätsprofessor in die Kirche geht oder nicht; sie controlliren die polizeiliche Aufsichtsbehörde in der Zulassung ausländischer Bücher, und erinnern drei Minister, daß man an einem Fastenmittwoch keinem Zweckessen beiwohnen dürfe. Der Bureaucratie wird selten gnädig gebacht, und selbst dem Fürsten der deutschen Dichter wird es vorgeworfen, daß er ein «kleiner Bureaucrat» gewesen sei. Wir bevorworten deswegen die weltliche Präventivcensur nicht, und würden uns nur dann wundern, daß von der entgegengesetzten Seite die kirchliche Präventivcensur verlangt wird, wenn wir die Lehre, «der Zweck heiligt die Mittel», gänzlich vergessen hätten.“

— Aus Prag vom 26. Febr. berichtet die Prager Zeitung: „Im Laufe des heutigen Vormittags wurden die Spiken der hiesigen k. k. Behörden von dem Kaiser Ferdinand und der Kaiserin Maria Anna empfangen, um denselben die ehrfürchtigsten Glückwünsche zu dem bevorstehenden Festtage darzubringen. Hierauf hatte eine Deputation der Stadtrepräsentanz die Ehre, von denselben empfangen zu werden und ihnen nach Darbringung des ehrerbietigsten Glückwunsches im Namen der Stadt Prag ein Festalbum zu ihrer 25jährigen Vermählungsfeier zu überreichen. Das überreichte Festalbum ist ein prachtvoll in Goldbrocat gebundenes und mit kunstvollen Malvengewinden aus Silber geschmücktes Buch in Quart, das, mit einem künstlerisch ausgeführten Titelblatte versehen, auf 31 Blättern mehrere auf das Fest bezügliche Poesien vaterländischer Dichter enthält.“

Italien.

Kirchenstaat. Rom, 19. Febr. Man schreibt der Allgemeinen Zeitung: „An dem Krieg gegen Russland hat sich kaum eine andere außerhalb des eigentlichen Conflict stehende Partei mit lebhaften Sympathien beteiligt als die katholische römisch-katholischer Confession. Selbst Pius IX. soll einmal scherhaft auf die bizarre Combination hingewiesen haben, der zu folge das Papstthum diesmal mit dem türkischen Großherrn gehen müsse. Andere erinnerten mit Seufzen an die schöne Gelegenheit, welche sich der abendländischen Kirche darbiete, sich die Schismatiker des Orients wiederzugewinnen. Jetzt ist diese Angelegenheit in ein weiteres Stadium eingetreten: man arbeitet im Vatican ernsthaft und eifrig, aber natürlich sehr im Geheimen, an einer Aussöhnung der zwischen den Griechen und dem römischen Stuhl obwaltenden Zwürfnisse, und man hofft sicher darauf, wenigstens die Unterthanen der Pforte dem russischen Einfluß zu entreißen. Gewichtige Neuerungen nach zu schließen muß man seiner Sache ziemlich gewiß sein, und das vor längerer Zeit aufstehende Gerücht, Ludwig Napoleon wolle bei den bevorstehenden Friedensverhandlungen die Sophienkirche dem römisch-katholischen Cultus zurückgeben lassen, erhält dadurch, so abenteuerlich es auch klingt, eine gewisse Bedeutung.“

Frankreich.

□ Paris, 28. Febr. Die Schwierigkeiten bei den Unterhandlungen sollen begonnen haben; das ist Alles, was man hört. Genaueres weiß Niemand anzugeben. Niemand weiß zu sagen, welche der im fünften Punkte enthaltenen Forderungen den Widerstand Russlands herausfordert; doch scheint dieser zu bestehen. Noch glaubt man nicht, daß er unbesiegbar sein werde, und die Friedensfreunde trocken sich mit dem Umstand, daß mit dem Schwersten angefangen wird und daß man sich der Anstrengung, welche zu machen ist, versetzen mußte. Wäre dafür aber diese Klippe einmal übersezt, dann böte sich dem ankommenden Frieden bequemer ebener Boden. Als ein Gerücht ohne Begründung ist zu bezeichnen, was man sich auf der Börse erzählt, daß nämlich der Graf Orlow, als man ihm die hinzugekommenen Forderungen der Westmächte klar mache, sich sehr widerständig gebe und neue Instructionen aus Petersburg einholen

zu müssen erklärt habe. So weit ist es, wie ich versichern zu können glaube, bisher nicht gekommen, und im Conferenzsaal hat es sich bisher wos kaum noch herausgestellt, daß alle Aussicht auf Frieden verschwunden sei. Lebrigens gehen die Dinge rasch der Entscheidung entgegen. Mr. Gould erklärte in einer Abendgesellschaft, daß die Westmächte durchaus nicht mit sich handeln lassen würden. Über dies Wort des Staatsministers, in einem ziemlich läglichen Tone vorgebracht, ward als ein sehr bedeutungsvolles angesehen. Es bestätigt sich zunächst, was ich Ihnen zu wiederholten malen gemeldet, daß sich die beiden mächtigen Bundesgenossen des Westens über Alles und Jedes verständigt, daß ferner Frankreich, auch in Bezug auf die Haltung Russland gegenüber, die Vorschläge Englands angenommen, und daß diese natürlich dem Wesen nach so fest, ja man könnte fast sagen so schroff als möglich sein werden. Die Fragen würden so gestellt, daß sie nur mit Ja und Nein zu beantworten sind. Die Westmächte lassen nicht mit sich handeln, wie Mr. Gould sagt. Alles ist ihrerseits unabänderlich festgestellt. Die hergebrachten diplomatischen Plänkeleien sind gänzlich werthlos den Beschlüssen der Westmächte gegenüber, und die russischen Kunstgriffe haben nichts Besseres zu thun, als sich in die Kugeln des greisen, gewandten Ministers Nesselrode zu verkriechen. Die Fonds weichen mit Lebhaftigkeit und auf der Börse herrscht Schrecken. Freilich darf nicht unterlassen werden, zu den Ursachen der Baisse und vielleicht in erster Reihe die bevorstehende Liquidation (1. März) und den Umstand zu zählen, daß die Speculanen, von Friedenshoffnungen gewiegt, sich weit über ihre Kräfte mit Effecten versahen, die sie nun um jeden Preis loszuschlagen müssen. In militärischen Kreisen glaubt man keineswegs an den Frieden und wünscht ihn natürlich auch nicht. Man erzählt sich da, daß der Kaiser eigenhändig an den Marschall Pelissier geschrieben und den Feldherrn aufgesofdet habe, sich über die Aufnahme Klarheit zu verschaffen, welche die bevorstehenden Friedensunterhandlungen und die verschiedenen Friedensnachrichten bei der Armee gefunden, und daß der Obercommandant zurückgemeldet, er habe sich angelebt sein lassen, dem Befehl des Kaisers nachzukommen, und er könne versichern, daß ein Frieden unter den gegebenen Verhältnissen, bevor nämlich mehr der Thaten geschehen sein würden, um Russland zu demütigen, sich kaum des Befalls der Armee, weder der Niedern noch der Hohen, zu erfreuen haben werde. □

— Wir lesen im Constitutionnel: „Prinzessin Mathilde und Prinz Napoleon beehrten das am 25. Febr. Abends von Graf Walewski aus Anlaß der Conferenzöffnung veranstaltete Concert mit ihrer Gegenwart. Man kennt die Pracht der Salons im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Glänzend beleuchtet, boten diese Räume einen wahrhaft glänzenden Anblick. Das Concert fand in der Galerie statt, wo die Statue Napoleon's III. steht; sie war fast ausschließlich von Damen besetzt und gewährte einen reizenden Anblick. Ringsum waren die Thüren der Salons geöffnet, wo die hervorragendsten Persönlichkeiten sich in großer Menge bewegten. Unter den Anwesenden bemerkte man Prinz und Prinzessin Murat, Prinzessin Bacciochi, die Prinzessin von Hessen, den Fürsten von Meus, Fürsten v. Fürstenberg, die Bevollmächtigten und das diplomatische Corps. Jeder hielt sich mit Neugierde in dem Gesandtsalon auf, der an die Concertgalerie stößt. In diesem Salon werden bekanntlich die Friedensconferenzen gehalten. Man ging um den Congrestisch herum, las die Namen der repräsentirten Mächte, die, mit Bleistift auf ein Blatt Papier geschrieben, die ihnen angewiesenen Plätze bezeichnen, welche wie folgt geordnet sind: Die französischen Bevollmächtigten befinden sich in der Mitte, die Engländer rechts, die Österreicher links. Neben den österreichischen Bevollmächtigten sitzen die Türken, die Russen neben den Engländern und die sardinischen Bevollmächtigten zwischen jenen der Türkei und Russland. Das Concert selbst war sehr schön. Die ersten Künstler und Künstlerinnen der Italienischen Oper (Frezzolini, Borglie-Mammo, Mario Buchini und Graziano) wirkten darin mit. Dem Concert ging ein großes Diner voran, dem die Bevollmächtigten, die Minister, die Präsidenten des Senats, des Staatsraths und des Gesetzgebenden Körpers, die Grossoffiziere der Krone, der Marschall-Commandant der Ostarmee, der Generalgouverneur der Invaliden, der Seineprefect und Mr. Benedetti beiwohnten. Beim Dessert brachte Graf Walewski einen Toast aus: «Auf glücklichen Ausgang der heute eröffneten Verhandlungen.» Die Union fügt dem hinzu: „Unter den Gästen des Grafen Walewski zogen natürlich die Diplomaten und Staatsmänner, in deren Hände das Geschick Europas gegeben ist, alle Blicke auf sich. Man suchte auf ihren Physiognomien das Geheimnis zu lesen, welches sie bis auf Weiteres zu bewahren versprochen; aber diese Neugierde blieb, wie man sich leicht denken kann, unbefriedigt. Graf Orlow, an dem man die Ungezwungenheit des hohen russischen Herrn, die leichten und eleganten Manieren bemerkte, die übrigens sehr wohl zu dem ganz militärischen Ansehen seiner Gestalt und seines Auftretens passen, sprach hier und da in den verschiedenen Gruppen, welche sich nacheinander um ihn bildeten. Die Kriegsminister Cantobert und Bosquet waren namentlich Gegenstand seiner Zuwendung, und die Damen erfreuten sich seiner besondern Artigkeit. Natürlich war von Politik in dieser Unterhaltung keine Rede. Nach dem Grafen Orlow war es zunächst Ali-Pascha, der die Aufmerksamkeit der Anwesenden beanspruchte. Der Grossvezier ist von schwächlichem, fast kränklichem Ansehen, und sein Neueres contrastirt auffallend mit jenem des ersten russischen Bevollmächtigten; aber sein lebhafte, sprechendes Auge, seine ausdrucksvolle Züge, seine strenge, auf Energie deutende Physiognomie bezeichnen deutlich den Mann von Verdienst.“

Lord Clarendon (ein langer, hagerer Mann mit schlauen Augen) ist, besonders während des Besuchs der Königin Victoria, bereits mehrmals in Paris gesehen worden. Graf Favre endlich ist von mittlerer Statur, etwas stark belebt, von offenem, bürgerlichem Ansehen und wohlwollendem Lächeln."

* Paris, 29. Febr. Der heutige Constitutionnel meldet, daß gestern eine zweite Sitzung der Conferenzmitglieder stattgefunden habe. Der Zeitraum zwischen erster und zweiter Sitzung habe kaum zur Redaction genügt, da die Convention in Bezug auf den Waffenstillstand gestern in sechs Exemplaren gezeichnet werden sollte.

Großbritannien.

† London, 28. Febr. Der Abschluß des Waffenstillstandes wird hier, von der Presse und vom Publicum, als der erste Schritt zum Frieden, beifällig begrüßt, und die Blätter erklären sich namentlich damit einverstanden, daß er nicht auch zur See Geltung haben soll. „Während dadurch unnötigem Blutvergießen Einhalt gethan wird“, sagt die Morning Post, „bleibt es dem Feinde doch versagt, seine Arsenale auf dem kürzesten Wege zu füllen oder einen gewinnbringenden Verkehr zu treiben.“ Dies geordnet, seien die Diplomaten in der Lage, die eigentlichen Conferenzpunkte in Angriff zu nehmen. Dass die Westmächte während des Waffenstillstandes sind bei den nicht mehr fern, sondern beinahe sichern Friedensaussichten während der Waffenruhe den Verkehr der Neutralen ebenso wenig wie während des Krieges stören werden, sei als gewiß anzunehmen, auch bevor man noch die einzelnen Stipulationen des Waffenstillstandes kennt. Nach Batel bedinge ein Waffenstillstand die Einstellung aller Feindseligkeiten, und gelte es als Regel, daß beide Parteien innerhalb ihrer Territorien und der in ihrem Besitz befindlichen Plätze alles das thun dürfen, wozu sie im Frieden ein Recht haben. Den betreffenden Souveränen stehe es somit frei, Truppen auszuheben, Armeen innerhalb ihrer Territorien zu sammeln, innerhalb derselben Truppen marschiren und tatsächlich nicht belagerte Plätze in ihren Befestigungen auszubessern zu lassen. Somit werde Russland seine Armeen in der Krim und im Norden allerdings wie früher verstärken, aber durchaus kein Kriegsmaterial zur See befördern können. Daily News beruft sich auf die Thatsache, daß alle beurlaubten Offiziere des Heeres und der Ofszeeslotte Ordre erhalten haben, schleunigst einzurücken, und sieht darin einen Beweis, daß England mit dem Schwert in der Hand unterhandelt, daß es auf die Zerstörung Nikolajew, auf die Herausgabe aller der Türkei abgenommenen Gebietstheile (Kars) und vor allem auf die vollkommene Erschließung sämtlicher Häfen im Schwarzen Meere für die Handelsflaggen aller Nationen bestehen werde.

In Gemäßheit einer Adresse des Unterhauses ist vorgestern eine Abschrift des auf die dänische Erbfolge bezüglichen Protokolls sowie dessen, welches sich auf die Erneuerung dieses Documente durch Russland im Jahre 1852 bezieht, veröffentlicht worden. Im Protokoll einigen sich die beiden Höfe von Kopenhagen und Petersburg dahin, „daß Sr. Maj. der König von Dänemark den Prinzen und die Prinzessin von Glücksburg gemeinschaftlich als präsumitive Erben seiner Krone für den Fall bezeichne, daß die männliche Linie der tatsächlich regierenden Dynastie erloschen sollte“. Die Erneuerung des Tractats von 1852 ist in folgender Uebersetzung einer von Baron Brunnnow an den Gesandten von Dänemark gerichteten Note enthalten:

London, 26. April und 8. Mai 1852. Nachdem der Unterzeichnete, außerordentlicher Gesandter und Bevollmächtigter Sr. Maj. des Kaisers aller Deutschen bei Ihrer Maj., ermächtigt worden ist, den am heutigen Tage gemeinschaftlich mit Sr. Exz. dem Kammerherre von Bille, außerordentlichem Gesandten und Bevollmächtigtem Sr. Maj. des Königs von Dänemark, abgeschlossenen Tractat zu unterschreiben, ist derselbe angewiesen worden, ihm gleichzeitig vorlegende Note zu überreichen, um die im war-schauer Protokoll vom 24. Mai und 5. Juni 1851 enthaltenen Referirungen ins Gedächtnis zurückzuführen und zu erneuern, welches, nachdem es die Sanction Sr. Maj. des Kaisers aller Deutschen und Sr. Maj. des Königs von Dänemark erhalten hat, den Gabineten, welche den gegenwärtigen Tractat unterzeichnet haben, mitgetheilt wurde.

Der §. 3 des oben erwähnten Protokolls lautet folgendermaßen:

Seinerseits wünschend, die aus diesen Entflechtungen sich ergebenden Titel zu ergänzen und dergestalt ein Uebereinkommen zu schließen, welches für die Erhaltung der dänischen Monarchie in ihrer Integrität von so großer Wichtigkeit wäre, würde Sr. Maj. der Kaiser aller Deutschen, als Haupt der ältern Linie des Hauses Holstein-Gottorp, bereit sein, den eventuellen Nachkommen, die er zu Gunsten des Prinzen Christian von Glücksburg und seiner männlichen Nachkommenchaft besitzt, zu entflehen. Nichtdestoweniger versteht es sich, daß die eventuellen Rechte der beiden jüngeren Zweige von Holstein-Gottorp ausdrücklich vorbehalten bleiben sollen. Dass diejenigen Rechte, welche das erlaubte Haupt der ältern Linie für sich selbst und für seine männliche Nachkommenchaft zu Gunsten des Prinzen Christian von Glücksburg und dessen männliche Nachkommenchaft aufgeben sollte, wieder ins Leben treten sollen, wenn, was Gott verhülle, der Mannsstamm dieses Prinzen erloschen sollte. Dass, insofern die Entfaltung Sr. Maj. des Kaisers hauptsächlich den Zweck hätte, ein von den Hauptinteressen des Königtums gefordertes Arrangement zu erleichtern, das Anerbieten einer derartigen Entfaltung aufzuhören würde verbindliche Kraft zu haben, wenn das Arrangement selbst nicht zustande kommen sollte. Auf Befehl seiner Regierung die oben erwähnten Vorbehalte erneuernd u. Der Unterzeichnete.

In Shorncliffe sind seit kurzem drei Gemeine von der britisch-deutschen Legion eines gewaltsamen Todes gestorben. Der Erste, Ferdinand Albanus, war wegen eines Vergehens vom Sergeanten zum Gemeinen degradirt und jagte sich am 15. Febr. eine Kugel durch den Kopf; der Spruch der Todtenchau lautete auf „zeitweiligen Wahnsinn“. Ein Anderer, Oliver Goseens, starb an einer Stichwunde, die er in einer Wirthshausräumerei erhielt; der Thäter ist nicht ermittelt. Der Dritte, Ferdinand Schulze, verzweigte sich aus Versehen durch einen Schluck Aconitintinctur, welche er für Rum gehalten hatte.

* London, 28. Febr. In der sebten heideten Nachsitzung des Unterhauses sprach Hr. Munz gegen die bestehende Goldwährung und Bankakte, und beantragte, daß ein Sonderausschuss zur Erörterung der Frage niedergesetzt werde. Die Regierung bekämpfte diesen Antrag und siegte mit 115 gegen 68 Stimmen.

Rußland.

Der verstorbene Fürst Paskewitsch hat über sein auf circa 70 Mill. poln. Gulden sich belaufendes Vermögen folgende Verfügung getroffen: Der Sohn, Fürst Theodor erhält 30 Mill. zum größten Theil in Gütern, während den zwei Töchtern, der Fürstin Wolkonska und der Fürstin Kabanow-Rostowska je 20 Mill. zufallen. Der verwitwete Fürst ist im Testamente nichts vermacht worden, weil sie nächst dem eigenen Vermögen auch eine jährliche Pension von 30,000 R. S. als Witwe des kaiserlichen Statthalters aus dem Staatschafe bezieht.

Türkei.

Aus Erzerum vom 29. Jan. schreibt der Daily News-Correspondent: „Ein französischer Kaufmann ist aus Tiflis über Alexandropol und Kars hier angekommen. Es scheint gewiß, daß die Russen unsere Stadt im Frühjahr belagern wollen. Sie exercitieren schon das armenische und georgische Aufgebot. Die reguläre Kaukasusarmee besteht jetzt aus etwa 80,000 Mann. Davon stehen 10,000 in Tiflis; 10,000 sind als Schutzwehr gegen Schemil aufgestellt; 10,000 beobachten Omer-Pascha und die übrigen 50,000 stehen unter Murawiew hart an unserer Grenze. Außerdem werden die Russen im Frühjahr 20,000 Mann frische Truppen haben. Bei Olte, 16 Stunden von hier, hat man seit einigen Tagen russische Abtheilungen gesehen. Endlich hören wir, daß eine britische Streitmacht von 30,000 Mann Infanterie und 10,000 Mann Cavalerie unter dem Commando von Sir Collin Campbell hierherkommen soll. Es ist fast gewiß, daß die ägyptischen Truppen, welche hierhergesendet werden sollen, 20,000 Mann zählen werden. Endlich röhren sich auch die türkischen Behörden und in den letzten Tagen haben sie mit einigen Persern Lieferungscontracte abgeschlossen. Der englische Gesandte beim Schah, Hr. Murray, hält sich noch mit dem Gesandtschaftspersonal in Tabris auf. Merkwürdig genug scheint es, daß Russland bei dem Streit mit Persien keine Hand im Spiele hatte, da Hr. v. Anitschow, ein Mann von strenger Redlichkeit, das Verfahren der persischen Regierung laut geschildert hat. Andere Autoritäten, die schon aus Artiglet ein Gleiches hätten thun sollen, thaten das Gegenteil und suchen sich jetzt zu rechtfertigen. — Selim-Pascha hat sich eine Sklavin für 40,000 Piaster gekauft und verbringt den größten Theil seiner Zeit in ihrer Gesellschaft, den übrigen Theil im Bade. Zur Leitung der Geschäfte hat er sich ganz unsäbig gemacht und er wird auch allgemein verabscheut. — Die oben erwähnten verschiedenen Lieferanten sollen den türkischen Behörden vor dem Abschluß des Contracts ein Geschenk von 60,000 Piastern gemacht haben. Inzwischen sind von den 15,000 Pferden, die hier für die Transportbedürfnisse der Armee gesammelt und von den Provinzen gratis geliefert wurden, nicht mehr als einige Hundert übrig; die große Masse derselben ist verhungert, erfroren und Gott weiß wo verkommen.“

— Aus Schumla vom 11. Febr. schreibt ein Privatcorrespondent des Morning Chronicle über eine Muskratierung der Baschi-Bosjuts, welche General Shirley (auf Anordnung des Generals Vivian) am 7. Febr. vornahm und die im Allgemeinen sehr befriedigend aussieß. Die gemuskelten Truppen, 3000 Mann an der Zahl, bestanden aus dem 2., 3., 4., 5., 6. und 7. Regiment, welche zusammen zwei Brigaden unter dem Commando der Brigadiers Brett und Harlock bilden. Bei den Evolutionen kam mancher komische Schnitzer vor, da die meisten Offiziere bald in „abscheulichem Türkisch“, bald in „unverständlichem Französisch“ commandirten und die armen Baschis nicht wenig in Verlegenheit setzten; trotzdem erregten sie durch ihre meisterhafte Behandlung ihrer halbwilden Mösllein die Bewunderung des inspicirenden Generals. Dem Obergeneral Watts (Major bei der bengalischen Cavalierie) soll es an Geschick und Intelligenz fehlen, aber nicht an sähornigem Temperament. Dafür preist der Correspondent die Obersten Sankey, O'Reilly und Brennan (Iränder, ihren Namen nach) den Major Karali und Andere als sehr verständige und treffliche Offiziere. Das Dolmetscherkorps sei, mit Ausnahme des Veteranen Giraud, ein nichtsahniges Pack. — Freitag, am 8. Febr., traf die Baschi-Bosjuts ein beklagenswerther Unfall. Dank der Pfuscherei des Generalquartiermeisters stürzte die Kaserne, in der das ganze 7. Regiment einquartiert war, mit einem furchtbaren Krach zusammen; 30 Mann und 50 Pferde wurden unter den Trümmern begraben. Nach vierstündiger Arbeit zog man 9 Leichen und 16 Schwerverwundete hervor; 72 Pferde lagen tot im Schutt, und noch zwei Tage später konnte man nicht den ganzen Umfang des Verlustes. Der Generalquartiermeister hatte beim Bau der Kaserne nicht einmal den Rath des Majors Foord (des einzigen Genieoffiziers im Corps) annehmen wollen; kein Wunder, daß der Bau beim ersten heftigen Windstoß über den Haufen fiel. (Ebenso äußert sich der Correspondent des Morning Herald.) Das Gerücht ging, daß 10,000 Franzosen in Schumla stationirt werden sollen.

— Die «Presse» bringt aus Konstantinopel einen Brief, welcher die 30 Artikel analysiert, worin die Vertreter der verbündeten Großmächte und die osmanischen Minister ihre Ansichten über die Neorganisation der Donaufürsten thümmer zusammengefaßt haben. Aus den Mittheilungen der «Presse» erhellt, daß man das Hospodarat beibehalten, es aber zu einem lebensfähigen gemacht hat. Nach dem Ablauf der Gewalten der gegen-

worligen Hosopare, deren Regierung im Monat Juni d. J. schließt, wird eine provisorische Statthalterchaft sie ablösen, und eine aus 12 Moldauern und 12 Walachen bestehende Commission wird sich nach Konstantinopel begeben, um unter den Augen der türkischen Regierung eine neue Verfassung auszuarbeiten. Die Grundzüge dieser Verfassung sind bereits entworfen. Eine gewählte Nationalvertretung für die Gesetzgebung soll eingesetzt werden; derselbe steht auch das Recht zu, eine Liste von drei Candidaten für das Hosoparat aufzustellen, unter denen die Pforte gemeinschaftlich mit ihren Alliierten einen auszuwählen wird. Die Befugnisse des Hosopars sind beträchtlich vermindert, und die des Richterstandes in dem Grade vermehrt, daß man hofft, ihn von dem auf ihn lastenden Vorwurfe der Demoralisation definitiv zu befreien. Die Besteuerung ist auch auf die Waren ausgedehnt, und Grundeigentum wird von allen Bürgern und selbst von Fremden erworben werden können. Die Frage wegen der Immunitäten der Klöster soll von dem Gesetzgebenden Körper geregelt werden. Was die Nationalvertretung betrifft, so ist die Art derselben noch nicht näher bestimmt. Nach einer konstantinopler Correspondenz der Times empfahl der britische Gesandte ein Ober- und Unterhaus, jenes erblich und unbesoldet, dieses wählbar und besoldet; der französische war für einen Senat und eine gesetzgebende Kammer, jener aus Ernannten, diese aus Gewählten bestehend, und beide besoldet; der österreichische endlich wollte einen aus den höchsten Staatsbeamten zusammengesetzten berathenden Körper nach Art des durch den Vertrag von Vala-Kiman geschaffenen Divan. Zum Schluß ließ man die Frage offen und stellte die definitive Lösung den pariser Conferenzen anheim.

Aus Konstantinopel vom 8. Febr. wird dem Morning Advertiser geschrieben, daß der Unwillen des Sultans über die Art und Weise, wie Lord Stratford ihn zur Maskerade im Gesandtschaftshotel gezwungen hat, das allgemeine Tagesspräch sei, und daß die Geschichtchen, welche über die Affaire umlaufen, ans Unglaubliche grenzen. Unter Anderem erzählte man sich, daß der Sultan gegen die erste „Einladung“ zum Ball mit Thränen in den Augen protestierte und erst dem unerbittlichen Befehl des Gesandten Folge leistete. Als die Nachgiebigkeit des Sultans bekannt wurde, hätten sich die Häupter der mohammedanischen Priesterschaft zu ihm begeben und ihn angestellt, den Drohungen des christlichen Diplomaten Trost zu bieten. Allein es sei zu spät gewesen, und als der bestimmte Tag kam und Lord Stratford den Padischah in den Straßen seiner eigenen Hauptstadt durch eine britische Cavalerieesorte geleiten ließ, brach die Bevölkerung in Wuth aus; die Priester heulten und kreischten, händeringend, über die Schmach, welche den Nachfolger des Propheten betroffen. Außer Stande endlich, ihre Wuth zu bemeistern, stürzten die Priester en masse nach Skutari und brannten das Quartier des 13. Regiments nieder. (?) Auf dem Balle selbst soll man dem Sultan seine Bestürzung und seinen Ekel deutlich angeschaut haben. Die komischste Figur in dem bunten, für die Anwesenden unvergesslichen Spektakel sei Dr. Soyer, der Kochkünstler, gewesen, der als Bär maskirt erschien und vor dem Sultan einige Knittelverse gegen Russland hersagte. Da Frankreich dieselbe Huldigung beanspruchte wie England, so wurde seine Gegenwart auf einem zweiten Ball erforderlich. Bei dieser Gelegenheit marschierten zwischen dem Gesandtschaftshotel und dem kaiserlichen Palast 10,000 Franzosen auf. Diese Truppenzahl jagte dem Sultan solchen Schrecken ein, daß er sich beeilte, um 7 Uhr seinen Besuch abzustatten. Der französische Gesandte saß mit seinen Freunden beim Diner. Doch stieckten sie sich geschwind in ihre Uniformen und empfingen den Erben der morgenländischen Cäsaren. Wohlunterrichtete Personen behaupten, daß der Sultan die Bitte aussprach, nicht an denselben Tisch mit dem britischen Gesandten gesetzt zu werden. Die Redaction des Morning Advertiser begleitet diese Darstellung, die von „vertrauenswürdigster Seite“ kommt, mit den Worten: „Der Bericht wird vom Volke Englands mit tiefster Entzückung gelesen und von der ganzen Christenheit als ein großer Scandal angesehen werden. Ein empörenderes Benehmen von einem Gesandten gegen einen Souverän, zu dem wir auf dem Fuße der Freundschaft stehen, ist noch nie vorgekommen. Wenn solcher Zwang dem Gewissen des Sultans angethan wird, wenn solche Unbiläden auf das Haupt des Herrschers der Türkei gehäuft werden, da darf England wol für seine Civilisation erlöhen.“

Ägypten.

Aus Triest vom 28. Febr. wird telegraphiert: „Die Nachrichten aus Alexandrien vom 21. Febr. erklären die Gerüchte über den Aufstand des Demanhur für grundlos, segen jedoch hinzu, es sei allerdings wahr, daß ein blutiger Krieg im Innern Ägyptens stattfinde. Aus Damaskus vom 7. Febr. wird gemeldet, daß der Pascha dieser Stadt Befehl erhalten habe, einen Theil der Besatzung nebst Artillerie nach Erzerum zu schicken.“

Königreich Sachsen.

* Leipzig, 1. März. Aufgabe Verordnung der königlichen Kreisdirektion vom 19. Febr. ist die Schrift „Das Jahr 1848. Eine Revue der Ereignisse dieses denkwürdigen Jahres. Zusammengestellt von B. v. B.“ (Bautzen, M. Helfer, 1849) vorläufig mit Beschlag belegt worden.

Freiberg, 29. Febr. Unerwartet zwar, doch zu großer Befriedigung der hiesigen Einwohnerschaft, ging vor zwei Tagen bei dem Stadtrathe die offizielle Mitteilung ein, daß das Finanzministerium gemeint sei, die Stadt Freiberg in das bestehende Telegraphenetz aufzunehmen. Der Stadtrath beschloß sofort der dankenswerthen Absicht des Ministeriums möglichst entgegenzukommen, und zwar sowohl durch unentgeltliche Überlassung eines

zur Unterbringung des Telegraphenbureau geeigneten Locals, als auch dadurch, daß die Zulassung und Befestigung der oberirdischen Drahtleitungen, soviel die städtischen Gemeinde- und Privatgrundstücke betrifft, durch die freiberger Commune und deren Organe selbst vermittelt werde. Der Stadtrath hat nun nicht versucht, die Kaufmannschaft und den Gewerbeverein, der als der Mittelpunkt des größern Theils der hiesigen Gewerbetreibenden betrachtet werden darf, von der frohen Botschaft offiziell in Kenntnis zu setzen. Daß die Gemeindevertreter den Anreihungen des Stadtraths ihre Zustimmung ertheilen werden, darf nicht in Zweifel gezogen werden. Lebends möge nicht verschwiegen werden, daß besonders die hiesige Handelsfirma E. F. Richter das Verdienst sich erworben, die Telegraphendirection auf das Wünschenswerthe einer Telegraphenverbindung Freibergs mit dem Haupttelegraphen nach aufmerksam gemacht zu haben. Der von der Direction bei dem Finanzministerium gestellte besallige Antrag fand umso mehr Anklang, als die Anreihungen der bereits genannten Firma sowie die der Firma Braun jedes finanzielle Bedenken zu beseitigen schienen, zumal da man auf das Entgegenkommen der freiberger Stadtgemeinde rechnen durfte. Die Erscheinung ist allerdings nicht ganz gewöhnlich: sonst baut man erst die Eisenbahn und gibt ihr den Telegraphen als nothwendige Mitgift bei; hier schafft man den Telegraphen zuerst, um vielleicht auf die Eisenbahn — noch Jahre warten zu müssen? — Da das Ausbringen der Gruben unserer Ressourcen in dem jüngsten vierwöchentlichen Termine sich auf 102,936 Thlr. belief, so haben diese Gruben in den ersten acht Wochen des jetzigen Jahres an Silber, Blei und Kupfer von den Hüttenwerken nach der festgesetzten Erzrate bereits die Summe von 215,819 Thlr. bezahlt erhalten. Aus der bergmännischen Chronik des Jahres 1855 kann ich Ihnen in Bezug auf die freiberger Ressourcen nach einer amtlichen Quelle noch Folgendes berichten: Vierzehn Gruben hatten in dem genannten Jahre ein Ausbringen von mehr als 10,000 Thlr. Ich mache Ihnen folgende namhaft: Himmelfahrt 430,618 Thlr.; Himmelsfürst 188,746 Thlr.; Vereinigt Feld 119,666 Thlr.; Mordgrube 73,106 Thlr.; Alte Hoffnung Gottes 69,640 Thlr.; Junge hohe Birke 66,871 Thlr.; Beschert Glück 61,141 Thlr.; Kurprinz 42,450 Thlr.; Segen Gottes 36,194 Thlr.; Alte Hoffnung zu Schönborn bei Oederan 35,063 Thlr.; Gesegnete Bergmanns Hoffnung 34,752 Thlr. sc. Schließlich noch die Bemerkung: östlich und nördlich von Freiberg in einer Entfernung von kaum einer Stunde befinden sich Gebirgszüge, die zwar zahlreiche Spuren uralten Bergbaus an sich tragen, aber dessen ungeachtet für noch gar nicht aufgeschlossen betrachtet werden müssen, sie sind notorisch reich mit Erzen ausgestattet und werden der Zukunft ein weites Feld der Thätigkeit und des bergmännischen Segens eröffnen; alte Nachrichten und geognostische Verhältnisse verbürgen diese Hoffnung. — In meinem Artikel über das hiesige Seminar (Nr. 45) muß es statt Dr. Friz, Frisch heißen.

Neuere Nachrichten.

Paris, 29. Febr., 2 Uhr Nachmittags. (Telegraphische Depesche.) In Betreff der Conferenzen ist nichts Neues zu melden. Auch der heutige Moniteur enthält keine Nachricht von irgendeiner Wichtigkeit. — Die Börse hatte heute anfangs eine festere Haltung als gestern; doch herrschte große Unsicherheit und trat dadurch eine mattre Stimmung ein.

London, 29. Febr. (Telegraphische Depesche.) Lord Palmerston hat gestern Abend dem Unterhause angezeigt, daß die Regierung ein Amendment zu der Motion des Hrn. Roebuck in Betreff der neuernannten Krimcommission vorlegen würde. (Köln. 3.)

Personalnachrichten.

Ordensverleihungen. Dänemark. Danebrogorden, Ritterkreuz; der Chevalier Hofrat Bunsen in Heidelberg. — Königreich Sachsen. Albrechtsorden, Ritterkreuz; der preußische Eisenbahndirektor Kostenoble zu Görlitz.

Beamte. Königreich Sachsen. Der zeitige Patrimonialgerichtsverwalter und Advocat Ferdinand Knödlich zu Rötha ist zum Justitiat des neuerrichteten Königlichen Gerichts zu Rötha ernannt worden.

Handel und Industrie.

□ Hannover, 28. Febr. Durch die demnächst ins Leben tretende Aufhebung der Weizerzölle steht unserer Schiffahrt eine merkliche Erleichterung bevor, die, sowie auch andererseits die nunmehr zustande gekommene Errichtung einer directen Dampfschiffahrtüberbindung zwischen Harburg und Amsterdam, nicht nur unserm, sondern auch dem gesamten nord- und mitteldeutschen Handelsstande nahmste Vortheile in sicherste Aussicht stellt. — Einem Bericht aus Goslar zufolge hat der dortige Handwerkerverein die Anyslanzung von Maulbeerstämmen und die Einführung der Seldenzucht in jener Gegend beschlossen.

□ Dessau, 27. Febr. Wie überall so treten auch hierzeitig die Wirkungen des milden Winters und das andauernde Herabgehen der Getreidepreise in günstiger Weise hervor. Es ist wahrhaft erstaunlich, welche bedeutende Ladungen von Getreide täglich bei Köthen und Bernburg fortgeschafft werden. Die Vorräthe sowol an Getreiden wie an Kartoffeln sind wirklich noch sehr erheblich; sie liegen sich früherhin nicht so vermehrt, weil die Speculation auf das Frühjahr mit hohen Preisen rechnete, allein die Zulieferaufsichten gebieten nunmehr ein beschleunigtes Verkaufsverfahren. Überdies ist der Stand der Saaten ganz vorzüglich.

□ Aus der Westschweiz, 25. Febr. Interessant sind die Notizen des Indépendant über die Baumwollspinnereien, deren die Schweiz 140 besitzt, welche sich auf folgende Weise verteilen: 40 im Kanton Zürich, 17 im Aargau, 16 im Kanton St.-Gallen und 13 im Kanton Glarus, die übrigen verteilen sich auf die andern Kantone. Diese 140 Spinnereien haben 960,000 Spindeln, und da sich diese Industrie fortwährend vermehrt, so werden wir bald deren eine Million zählen können, in dessen 1836 nur 588,000 existierten. Obwohl man die Mass der verarbeiteten Baumwolle nicht leicht berechnen kann, so wird dieselbe doch annähernd auf 60,000 Ballen

An die Besitzer älterer Auflagen des Conversations-Lexikon.

Aeltere Auflagen des Conversations-Lexikon werden von der Verlagshandlung des Werks, F. A. Brockhaus in Leipzig, gegen die neueste zehnte Auflage direct oder durch Vermittelung irgend einer Buchhandlung umgetauscht, und zwar wird

- 1) gegen portofreie Einsendung eines Exemplars irgend einer früheren Auflage und eines Geldbetrags von 12 Thaler ein Exemplar der zehnten Auflage, deren Subscriptionspreis 20 Thaler ist, geliefert;
- 2) werden auch Exemplare früherer Auflagen, an denen einzelne Bände fehlen oder unvollständig sind, umgetauscht, jedoch nur gegen besondere Entschädigung von $\frac{1}{2}$ Thlr. für jeden fehlenden oder unvollständigen Band.

Ausführlichere Auskunft enthält ein Prospect, der in jeder Buchhandlung zu haben ist und auch auf frankirte Zuschriften von der Verlagshandlung franco übersendet wird. [639]

General-Versammlung

der Actionäre der Braunschweigischen Bank.

Die zweite ordentliche General-Versammlung der Actionäre der Braunschweigischen Bank wird am 31. März d. J., Morgens 11 Uhr, auf dem Altstadtrathause hier selbst stattfinden. — Nächst der Mittheilung der Ergebnisse des Rechnungsabschlusses vom Jahre 1855, der Erstattung des Geschäftsberichts und den Ergänzungswahlen für den Verwaltungsrath, ist über eine **Vermehrung des Grund-Capitals der Gesellschaft** Beschluss zu fassen.

Die Einlaßkarten (§. 45 u. f. der Statuten) werden am 27., 28. und 29. März im Geschäfts-

locale der Bank während der Geschäftsstunden ausgegeben.

Braunschweig, den 27. Februar 1856.

Der Verwaltungsrath der Braunschweigischen Bank.
Oesterreich, Vorsitzender.
[635]

Das Hôtel de Petersburg, Gasthof ersten Ranges, in Stettin,

soll am 3. April 1856 früh 11 Uhr subhastirt werden.

Die vortheilhafte Lage, an der Ecke des Bollwerks und der Junkerstrasse, am Landungsplatz aller hier ein- und ausgehenden Dampfschiffe nach St.-Petersburg, Riga, Stockholm, Copenhagen, Königsberg, Memel, Stolp, Stralsund, Rügen, Swinemünde, Anclam, Demmin, Cammin, Wollin, allen Seebädern der Küste, wie endlich der neu hinzutretenden Dampfschiffslinien nach England, Holland etc., sichert diesem Gasthofe die Priorität einer Frequenz, wie solche nur selten vorkommen wird. Dass demgemäß ein intelligenter mit ausreichenden Mitteln versuchter Besitzer sicher auf vorzügliche Resultate rechnen kann, bedarf der Erörterung nicht. Die Taxe nebst Inventarium ist circa 48,800 Thlr.; erbaut und eingerichtet 1847, enthält das Gebäude ausser einem Speisesaal und einem Gastzimmer, 48 Fremdenzimmer. Herr Heinrich Kettner in Stettin ertheilt auf frankirte Anfragen nähere Auskunft. [438-40]

Eiserne feuerfeste Cassa-Schränke

In vorzüglichster solider Bauart und mit den neuesten Constructionen versehen, sind in allen Größen stets vorrätig und empfiehlt Carl Kästner, Leipzig, hallesches Gäßchen Nr. 2.
[640]

Verkauf eines Hohofengebläses.

Bei einem Eisenwerk im Königreich Sachsen kann ein im besten Stand befindliches, kräftig gebautes ganz vollständiges Kastengebläse, das bei entsprechender Triebkraft für eine wöchentliche Hobelsenerzeugung bis zu 500 Centnern vollkommen anreicht, zu einem billigen Preise abgegeben werden. Auf frankirte Briefe nähere Auskunft durch Friedr. Georg Wieck in Leipzig.

Goethe's und Schiller's Bildnisse.
Vielseitig uns zugekommenen Wünschen begegnend, haben wir diesen treuhähnlichen Bildnissen, deren Ersteres in der hiesigen k. Pinakothek, Letzteres im König-Ludwigs-Album sich befindet, — gleiches Format und Ausstattung als Pendants gegeben, worauf wir zur gefälligen Subscription hiemit ergebnest einladen. Beide Bildnisse zusammen 2½ Thlr. pr. Cent. Jedes derselben einzeln 1½ Thlr. pr. Cent. kostend.
München, im Februar 1856.
[599] K. B. priv. Kunstanstalt von Piloty & Loehle.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Auf diese Zeitung wird hiermit ein besonderes Abonnement für den Monat März

eröffnet. Der Preis beträgt 15 Mgr., und wird die Zeitung dafür den hiesigen Abonnenten ohne weitere Entschädigung Nachmittags 4 Uhr zugebracht, doch kann dieselbe auch, wie mehrfach gewünscht wurde, in der Expedition abgeholt werden und zwar schon von Nachmittags 3 Uhr an. Die Bestellungen werden baldigst erbeten.

Leipzig, im Februar 1856.
Die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung.
Querstraße Nr. 8.

[629] Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Brockhaus. — Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Leipziger Tageskalender.

Absahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig.

- I. Nach Berlin ic. u. von dort, A. über Göthen: Abf. 1) Mrgs. 5 II.; 2) Rdm. 3½ II.; 3) Abds. 6 II. (m. Nachttag in Wittenberg). — Ank. a) Rdm. 12½ II. (m. Nachttag in Wittenberg); b) Rdm. 2 II. 20 M.; c) Rdt. 12 II. (Magdeb. Bahnh. B. über Röderau; Abf. 1) Mrgs. 5 II.; 2) Mrgs. 6 II. (Güter u. P-Zug); 3) Rdm. 2½ II. — Ank. a) Rdm. 1½ II.; b) Abds. 8 II. (Güter u. P-Zug); c) Abds. 9½ II. (Dresden. Bahnh.)
- II. Nach Dresden, insl. nach Chemnitz, ic. u. von dort: Abf. 1) Mrgs. 6 II. (m. Nachttag in Prag); 2) Mrgs. 8½ II. (Courtierzug (m. Nachttag in Görlitz); 3) Rdm. 2½ II.; 4) Abds. 5½ II.; 5) Rdt. 10½ II. Schnell. — Ank. a) Mrgs. 6½ II.; b) Brmt. 10 II.; c) Rdm. 1½ II.; d) Abds. 5½ II.; e) Abds. 9½ II. [Dresden. Bahnh.]
- III. Nach Frankfurt a. M. u. von dort, A. über Halte: Abf. 1) Mrgs. 7 II.; 2) Mrgs. 12 II. (m. 11 St. Übernachten in Guntershausen); 3) Rdt. 10 II. Schnell. — Ank. a) Mrgs. 7½ II.; b) Rdm. 2 II. 20 M.; c) Abds. 5½ II.; d) Abds. 9½ II. (Magdeb. Bahnh.) B. über Hof: Abf. 1) Mrgs. 6 II.; 2) Mrgs. 7½ II. (Güting); 3) Rdm. 3½ II. (m. 6½ St. Übernachten in Hof u. 12 St. Verweilen in Bamberg). — Ank. a) Abds. 8 II. 5 M.; b) Rdt. 11½ II. (Boier. Bahnh.)
- IV. Nach Hof ic. u. von dort: Abf. 1) Mrgs. 6 II.; 2) Mrgs. 7½ II. (Güting); 3) Mitt. 12 II.; 4) Rdm. 3½ II.; 5) Abds. 6½ II. — Ank. a) Brmt. 8 II.; b) Rdm. 1 II.; c) Rdm. 4 II. 40 M. aus Zwischen u. Werda; d) Abds. 8 II. 5 M.; e) Rdt. 11½ II. (Boier. Bahnh.)
- V. Nach Magdeburg ic. u. von dort: Abf. 1) Mrgs. 7 II. Schnell.; 2) Mrgs. 7½ II.; 3) Mitt. 12 II. (m. Nachttag in Ielzen, Hannover u. Wittenberg); 4) Abds. 6 II.; 5) Abds. 6½ II. (m. Nachttag in Göthen); 6) Rdt. 10 II. — Ank. a) Mrgs. 7 II. 30 M. (aus Göthen); b) Mrgs. 8 II. 35 M.; c) Rdm. 12½ II.; d) Rdm. 2 II. 20 M.; e) Abds. 9½ II. (Magdeb. Bahnh.)

Bibliotheken: Volksbibliothek in der Centralhalle — 12 II. Archäologisches Museum (an der ersten Bürgerschule Nr. 3 vorerst) 10—12 II.

Städtisches Kunstmuseum (1. Bürgerschule 11—3 II.) Lit. Museum (Bettungshalle Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Salon des Badehauses. Schwimmhafte, Dampf-, Wannen- und Sichtennadel-Bäder von früh 6 bis Abends 9 Uhr in der Centralhalle. Dampf- und alle andere Bäder von früh bis Abends in Reich's & (selber früher) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1.

Familien-Nachrichten.

Berloht: Dr. August Zahn in Geithain mit Fr. Luise Heller in Altenburg. — Dr. med. Franz Michal in Dresden mit Fr. Anna Timaeus. — Dr. Julius Steinmetz in Neiße mit Frau Clara Schumann, geb. Boremann, in Leipzig.

Getauft: Dr. Dr. med. Hoffmann in Glora mit Fr. Emma Dierich. Gründler.

Geboren: Hrn. Julius Loeysch in Annaberg ein Sohn. — Hrn. C. G. Schmieder in Leipzig ein Sohn. — Hrn. Forster C. G. Tittmann in Mittelschmiedeberg bei Annaberg ein Sohn.

Gestorben: Hrn. Hermann Gellertius in Leipzig ein Sohn. — Dr. Dr. med. Karl Ludwig August Goeyel in Leipzig. — Dr. Karl Hartort in Leipzig. — Dr. Hausverwalter im St.-Jacobs-Hospital Johann August Samuel Jünger in Leipzig. — Frau Christiane Friederica verw. Kreysig in Limbach bei Chemnitz. — Dr. August Landgraf in Bischofswerda. — Hrn. Bahnsdorf-Inspecteur Rückert in Görlitz eine Tochter. — Dr. Karl Friedrich Matthäi in Dresden. — Frau Johanne Wilhelmine Pabst, geb. Köhler, in Vorhaus Beendorf. — Dr. Schneidermeister Gottlob Gottlieb Ponath in Leipzig. — Frau Henriette v. Tappe, geb. v. Dannenberg, in Dresden.

Die
Zeitung
erscheint
Montags
Nachmittag
Donnerstag
Vorlesung
17, 18
Preis f
17, 18
Rau
genau
haupt
Bettfrag
auf we
Original
treuer
Kultur
ben und
um übe
nen zw
schen al
gedachte
und Er
stattet.
sollen,
rif sich
allen G
erwähnt
von den
nicht üb
auf die
Zoll fest
missare,
Um zu
getroffen
tikel, we
ment in
müssen,
lung ei
selbe sic
werden.
handel
aus frei
den. D
Modus
sie wird
nung in
her Rad
das Stu
ständen
es kaum
versiche
gegenseh
lichen T
und zu
seits die
zoll soll
land hat
fuhr von
lässig, et
feinen R
ungen,
— und
was man
betreffend
führt sein
welches s
Preußisch
mentlich
diesen W
Volks-Z
ist es gu
hige We
von der
der That